



Sozialdemokratische Fraktion

Kreistag Nordfriesland

SPD-Fraktion • Kreishaus • Marktstraße 8 • 25813 Husum

An
Kreispräsident
Herrn Heinz Maurus

Im Hause

Husum, den 12.12.2017

Anträge zu TOP 11 der Sitzung des Kreistages am 15.12.2017

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die SPD-Fraktion beantragt folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse im Rahmen von TOP 11 der kommenden Kreistagssitzung zu fassen:

1. Personalkostenzuschussbudget

Die SPD-Fraktion beantragt zu beschließen, dass der Landrat aufgefordert wird konkret zu formulieren, welche Zielvorgabe für die Anwendung des Personalkostenzuschussbudgets gilt und wie der Rechengang zur Evaluierung aussieht. In die Haushaltsplanung ist zukünftig, soweit möglich mindestens überschlägig darzustellen, wie sich die Plandaten in die Zielvorgabe und die Datenentwicklung der Vorjahre einordnet.

Begründung

In Verbindung mit dem Personalkostenzuschussbudget wurde einerseits eine Einsparung gefordert, die die Personalkosten um 1% weniger steigen lässt als der tarifvertraglichen Steigerung entspricht. Bei einem Personalkostenzuschussbudget von ca. 27 Mio. € macht 1% Einsparung einen Betrag aus von 270.000 €.

Im gleichen Zusammenhang ist wiederholt auch ein Einsparziel von 500.000 €/p.a. genannt worden.

Es bedarf der Klärung, welche der beiden Zahlen maßgeblich ist und was die Basis zur Berechnung der 500.000 € Einsparung ist.

Im Personalbericht 2016 ist eine Tabelle aufgeführt, die als Sollgröße den Nettopersonalaufwand des Jahres 2013 bis einschl. 2016 fortschreibt, mit der Vorgabe: Tarifierhöhung abzüglich 1%. Für die Jahre 2014 bis 2016 bildet diese Fortschreibung die Sollgröße.

Daran werden die tatsächlichen entsprechenden Personalkosten gemessen. Als Ergebnis wird zusätzlich zu der „1%-Einsparung“ für jedes einzelne Jahr eine Übererfüllung ausgewiesen. Sie beträgt für das Jahr 2016 1.034.975 €

Die Schlussfolgerung müsste lauten, dass im Jahr 2016 damit insgesamt ca. 1,3 Mio. €

Einsparung erwirtschaftet wurden. Diese Schlussfolgerung ist falsch, gegenüber der bereits 2015 erwirtschafteten Einsparung fand in 2016 eine zusätzliche Einsparung statt von

1% weniger Steigerung ca. 269.000 €

zuzüglich Übererfüllung 323.000 €

In der Summe wurde damit in 2016 eine Einsparung von 592.000 € erwirtschaftet.

Auch in den beiden Vorjahren wurde bei entsprechender Berechnung der Gesamtbetrag von 500.000 €

jeweils überschritten.

Unverändert unklar ist allerdings, wie das Ziel lautet.

2. **Beteiligungscontrolling**

Der Hauptausschuss wird beauftragt, zusammen mit der Beteiligungsverwaltung des Kreises im Rahmen des Beteiligungscontrollings ein System zu etablieren, das gewährleistet, dass der Kreis, als 100% Eigentümer, laufend und zeitnah informiert ist über die Planungs- und später Bauausführungsstände sowie die Kosten- und Finanzierungsentwicklung der geplanten Großinvestitionen der Klinikum Nordfriesland gGmbH.

Begründung

Derzeit befinden wir uns in einer Vorplanungsphase, in der laufend Änderungen in Teilen der Investitionsplanung stattfinden, die Kostenschätzungen einen sehr groben Stand haben und auch die Höhe möglicher Bezuschussung nicht genau bestimmbar ist. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass es in der Bau- und Investitionsgüterwirtschaft volle Auftragsbücher und in der Folge steigende Preise gibt. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass Entwicklungen ungünstige und angesichts des riesigen Volumens existenzgefährdende Richtungen nehmen können. Dies erfordert für den Eigentümer eine Intensivierung und Konkretisierung seines Beteiligungscontrollings.

3. **Investitionsplanung auf dem Kreishausgelände**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, nach einem feststehenden Schema, auf jeder Sitzung des Finanz- und Bauausschusses zum eigenen Investitionsgeschehen auf dem Kreishausgelände zu berichten und zwar zum:

- Planungs- und Ausführungsstand,
- in der Planungsphase: zu aktuellen bzw. aktualisierten Kostenschätzungen,
- in der Bauphase: zur Entwicklung der bisherigen Kosten und der hochgerechneten Gesamtkosten
- sowie zur Zeitplanung.

Begründung

Die Größenordnung des Investitionsvolumens und die hinsichtlich des Klinikums angesprochenen bestehenden Unsicherheiten und Risiken erfordern, auch für die beim Kreis geplanten Großinvestitionen, besondere Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

4. **Parkkonzept Kreishaus**

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, angesichts ggf. 5-jähriger Bautätigkeit auf dem Kreishaus- und Klinikgelände, frühzeitig für Mitarbeiterinnen Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besuchern ein Parkkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept sollte bereits mit Beginn der Fassadensanierung wirksam werden.

5. **Weisungsmöglichkeiten an vom Kreistag entsandte Vertreter in Organen von Gesellschaften an denen der Kreis beteiligt ist und an die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland.**

Angesichts einer offenbar veränderten Rechtslage fordert der Kreistag die Verwaltung auf, verständlich und anhand von Beispielen aufzuzeigen, ob und in welcher Weise der Kreistag Vertretern in Organen von Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, insbesondere Aufsichts- und Verwaltungsräten, sowie im Kuratorium der Stiftung NF, Weisungen erteilen kann.

6. **Schulung der Mitglieder des neuen Kreistages**

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf ein Konzept zu entwickeln für eine Schulung der Mitglieder des kommenden Kreistages hinsichtlich der doppelten Haushaltsführung und der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage des Kreises.

Bei dieser Gelegenheit ist zwischen Ehrenamt und Verwaltung abzustimmen in welchem Verfahren und auf der Grundlage welcher Unterlagen und welcher Aufbereitung von Daten der Haushalt 2019 beraten werden soll.

Ferner fordert der Kreistag die Verwaltung auf, für vom Kreistag bestellte Vertreter in Gesellschaften (Aufsichtsräte etc.) eine Schulung oder Einweisung zu gewährleisten, die für die Wahrnehmung der Aufgaben notwendig bzw. angemessen ist – soweit dies nicht durch die jeweiligen Gesellschaften selbst geschieht.

7. **Stiftungshaushalt**

Der Kreistag verfolgt hinsichtlich seines Finanz-Verhältnisses zur Stiftung Nordfriesland folgende Ziele:

- Wegfall der Kapitalertragssteuer auf die Dividendeneinnahmen vom Hansewerk,
- Bereinigung der Kulturaufgabenerledigung durch Stiftung und Kreis sowie der jeweiligen Finanzierung,

- Verstetigung der Einnahmesituation der Stiftung, trotz stark schwankender und nicht ausschließlich ertragsbedingter Dividendenausschüttungen der Hansewerk AG.

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, ein Konzept vorzulegen, wie gesichert werden kann, dass die Maßnahmen, die sich aus den o.a. Zielen ergeben garantiert im Kalenderjahr 2018 rechtswirksam abgeschlossen werden. Dies beinhaltet die Einplanung von Zeit für Genehmigungen der Kommunal- und der Stiftungsaufsicht und ein Handeln, das auch mit dem Finanzamt abgestimmt werden muss.

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, wenn es der Zielerreichung dient, externe Hilfe zur Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der Kreistag erwartet, dass bis zur Sitzung des Kreistages im Februar 2018, ein Zeitplan für die notwendigen einzelnen Schritte vorgelegt wird.

Für die SPD-Fraktion

Siegfried Puschmann